

Aktuelle Informationen aus dem Parlament





5. und 6. Sitzung des NR am 20.12.2017

Bereits am 19.12.2017 tagte der Budgetausschuss und ebnete den Weg für ein gesetzliches Budgetprovisorium

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Nationalrats lag für 2018 kein reguläres Budget vor. In diesem Fall kann der Nationalrat entweder ein gesetzliches Provisorium beschließen oder es tritt ein automatisches Budgetprovisorium in Kraft. ÖVP und FPÖ brachten im Parlament einen Gesetzesvorschlag über ein <u>Budgetprovisorium</u> ein, der Thema im <u>Budgetausschuss</u> war.



Aufgrund eines Fristsetzungsantrags wurde der Gesetzentwurf am 20.12.2017 im Nationalrat behandelt und soll mit 8. Jänner 2018 in Kraft treten.

Im Budgetausschuss war die Regierung erstmals durch Finanzminister Hartwig Löger, einem Quereinsteiger aus der Versicherungsbranche - wie er sich selbst vorstellte -, sowie Finanzstaatssekretär Hubert Fuchs, zuvor freiheitlicher Abgeordneter und Steuerberater, vertreten.

Der im Ausschuss per Abänderungsantrag ergänzte Gesetzentwurf fügt das neu geschaffene Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport in die Budgetstruktur ein. Das Budgetprovisorium soll mit 8. Jänner 2018 in Kraft treten, um eben diesem Ministerium rechtzeitig die erforderlichen Budgetmittel und Personal zur Verfügung zu stellen und es handlungsfähig zu machen.

Da der Abänderungsantrag nach Ansicht der SPÖ technische Mängel aufwies wollte sie das gesetzliche Budgetprovisorium zunächst von der Tagesordnung des Ausschusses nehmen, dann beantragte sie die Vertagung und stimmte schließlich dagegen.

Verfassungsausschuss gibt grünes Licht für neue Ressortverteilung in der Regierung

Ebenfalls am 19.12.2017 tagte der <u>Verfassungsausschuss des Nationalrats</u> und gab grünes Licht für die neue Ressortverteilung in der Regierung. Die Abgeordneten stimmten mit ÖVP-FPÖ-Mehrheit einer entsprechenden Novelle zum Bundesministeriengesetz zu. Damit ist sichergestellt, dass die neuen Regierungsmitglieder ihre vorgesehenen Aufgabengebiete in vollem Umfang übernehmen können. In Kraft treten soll die Gesetzesnovelle am 8. Jänner 2018, die Abstimmung erfolgte im Nationalrat am 20.12.2017. Formal wird die Zahl der Ministerien von 13 auf 12 sinken, dafür wird es im Bundeskanzleramt künftig zwei Ministerien – auf der einen Seite für EU, Kultur und Medien, auf der anderen Seite für Frauen, Familien und Jugend – geben.

Kritik an den Regierungsparteien kam von der Opposition. Es ist viel zu wenig Zeit gewesen, die vorgesehenen Änderungen zu prüfen und zu beurteilen, waren sich SPÖ, NEOS und Liste Pilz einig.

Zudem stießen die neuen Bestimmungen zur Bestellung eines Generalsekretärs für ein Ressort auf Unverständnis. Er ist nur dem jeweiligen Minister unterstellt, ein "politischer Beamter" und kann ohne Ausschreibung bestellt werden.

Kanzleramtsminister Gernot Blümel verteidigte die neue Ressortverteilung und stellte, was die zeitgerechte Information der Opposition betrifft, Besserung in Aussicht.



5. Sitzung des NR am 20.12.2017

TAGESORDNUNG

1.) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Dritten Präsidentin/des Dritten Präsidenten (9/W)	Mit 106 von 173 gültigen Stimmen wurde Wolfgang Sobotka zum Nationalratspräsidenten gewählt. Diese Wahl war notwendig, da seine Vorgängerin Elisabeth Köstinger zur Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus angelobt wurde. Die Nachfolge des Dritten Nationalratspräsidenten Norbert Hofer trat die von der FPÖ nominierte Abgeordnete Anneliese Kitzmüller an - sie erhielt 102 Stimmen.
2.) Erklärung der Bundesregierung (1/RGER)	Eingeleitet wurde die Debatte zur Regierungserklärung von SPÖ-Chef Christian Kern. Er wies darauf hin, dass die Ausgangsvoraussetzungen für eine neue Regierung selten so gut gewesen seien. Das Wirtschaftswachstum habe absolute Rekordwerte erreicht. Österreich sei schon heute besser als Deutschland, spielte er auf das von Bundeskanzler Kurz genannte Ziel an, Österreich wieder zurück an die Spitze zu bringen. Er hoffe, dass dieser Vorsprung, "den wir uns mühsam erarbeitet haben," von der neuen Regierung nicht verspielt wird. Angesichts des vorgelegten Regierungsprogramms ist Kern allerdings skeptisch. Er sprach von vielen verpassten Chancen und ortet Rückschritte in vielerlei Belangen. Die Anträge der Oppositionsparteien blieben in der Minderheit, so auch die von der SPÖ eingebrachte Initiative gegen eine Aufweichung des Rauchverbots und ein
	Vorstoß gegen eine Wiedereinführung von Studiengebühren.
3.) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 14/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (3 d.B.)	Die zu mitternächtlicher Stunde abgehaltene Debatte über die beiden Gesetzesanträge war kurz. Bei den parlamentarischen Beratungen hat es viele Unzulänglichkeiten gegeben, die Koalitionsparteien haben sich über viele Regeln und Usancen



	hinweggesetzt.
	Die SPÖ glaubt, dass sich die FPÖ bei der Ressortverteilung von der ÖVP über den Tisch ziehen hat lassen. So ist es eine "Demütigung", dass der Vizekanzler lediglich für Sport und Beamte zuständig sein wird. Zudem sei das Außenministerium zu einem "Zwergenministerium" degradiert worden und das Verhältnis von acht ÖVP-MinisterInnen zu sechs FPÖ-MinisterInnen nicht ausgeglichen. Verfassungsausschuss: Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen Dafür: V, F, dagegen: S, N, P
4.) Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. Angelika Winzig, Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2018 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2018) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 geändert wird (4 d.B.)	Budgetausschuss: Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen Dafür: V, F, dagegen: S, N, P
5.) Wahl von Ausschüssen (<u>7/W</u>)	Hauptausschuss, Budgetausschuss, Immunitätsausschuss, Unvereinbarkeitsausschuss, Verfassungsausschuss und Finanzausschuss waren bereits gewählt. Insgesamt wird es nun, so wie in der XXV. Gesetzgebungsperiode, 32 Ausschüsse und 8 Ständige Unterausschüsse des Nationalrats geben. Den meisten Ausschüssen gehören 21 Mitglieder und Ersatzmitglieder an: 7 von der ÖVP, jeweils 6 von SPÖ und FPÖ. NEOS und Liste Pilz sind jeweils mit einem Mitglied vertreten.
6.) Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (8/W)	



6. Sitzung des NR im Anschluss an die 5. Sitzung am 20.12.2017

TAGESORDNUNG

In dieser Sitzung erfolgen in der Geschäftsordnung vorgesehene Mitteilungen sowie Zuweisungen durch den Präsidenten.

Abg.z.NR Erwin PREINER - Ausschüsse in der XXVI. GP:

Ohmannstellvertreter.	\Δusschuss für Land- und Forstwirtschaft	21 12 2017_

Schriftführer: Umweltausschuss 21.12.2017–

Mitglied:

Ständiger gem. Ausschuss § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 09.11.2017-

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen 21.12.2017–

Rechnungshofausschuss 21.12.2017–

<u>Unterrichtsausschuss</u> 21.12.2017–

Ersatzmitglied: Ständiger Unterausschuss des Budgetausschusses 09.11.2017-

Tourismusausschuss 21.12.2017–

Mitglied: Unvereinbarkeitsausschuss 09.11.2017–12.12.2017



Pressemeldungen

SPÖ / Landwirtschaft / Regierungsprogramm / PREINER / 22.12.2017

PREINER: Zukunft des ländlichen Raumes findet im "neuen" Regierungsprogramm nicht statt!

"Ein auf Großbetriebe und Agrarkonzerne ausgerichtetes Programm, das kein vernünftiges Angebot für die kleinen und mittleren Betriebe, die Biolandwirte und Bergbauernbetriebe und für die Zukunft des ländlichen Raumes bietet, wo Biolandbau als Leitbild fehlt, wo Ernährungssouveränität als außenhandelspolitisches Leitbild fehlt, wo der Ländliche Raum inhaltlich untergeht - dieses "Programm" geht völlig an der Realität und dem Bedarf der Landwirtschaft in Österreich vorbei", so der SPÖ-Agrarsprecher im Nationalrat Erwin PREINER.

"Bauernstand und Vollerwerbsbetrieb schützen" schreibt die neue Regierung in ihrem Papier nieder. "Doch die Nebenerwerbsbetriebe und bäuerlichen Familienbetriebe sind in Österreich die Mehrheit der Betriebe und sie sind es, die große Leistungen für die Ernährung und die Kulturlandschaft erbringen", so PREINER.

Dass gegen GVO-Saatgut eingetreten wird, geht PREINER zu wenig weit, in Zukunft muss es auch um die Fütterung mit GVO freien Futter gehen. Ebenso kritisiert der SPÖ-Abgeordnete, dass es keinerlei Feststellung gibt, dass die Bio- und Bergbauernbetriebe in Zukunft besser und höher gefördert werden müssen und dass der Biolandbau das Leitziel zu sein hat.

"Hier scheitert es offensichtlich wieder an der ÖVP, deren Landwirtschaftspolitik seit jeher auf Großbetriebe und Konzerne ausgerichtet ist", so PREINER.

Die Bergbauern, die Nebenerwerbslandwirte, die bäuerlichen Familienbetriebe all jene mit kleinen Erwerbsflächen, mussten in den letzten Jahren die größten Einkommensverluste hinnehmen", so PREINER.

Daher müsse der Fokus in Zukunft verstärkt auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit dieser Betriebe gelegt werden. "Das Fördersystem, das die Großen begünstigt und die Kleinen vernachlässigt, muss dringend reformiert werden. Hier hat der ÖVP-Bauernbund bei



der Erstellung des neuen Regierungsprogrammes versagt und Landwirtschaftsministerin Köstinger konnte sich anscheinend zu wenig durchsetzen ", stellt der SPÖ-Agrarsprecher im Nationalrat fest. PREINER fordert zur nachhaltigen wirtschaftlichen Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe eine Umverteilung der Fördermittel von der ersten Säule (Marktordnungsgesetz – MOG) in die zweite Säule (Programm Ländliche Entwicklung).

Außerdem muss es mehr Finanzmittel für das Programm der ländlichen Entwicklung geben. "Österreichs LandwirtInnen sind auch Landschaftspfleger und eine wichtige Säule für den florierenden Tourismus in den ländlichen Regionen. Angesichts der dramatischen negativen Veränderungen bei den landwirtschaftlichen Familienbetrieben braucht es für die überwiegende Anzahl der Familienbetriebe und NebenerwerbslandwirtInnen vor allem eine echte steuerliche Entlastung".

Gerade in dieser Frage sperrt sich die ÖVP weiterhin: "Die Zeit, in der die Großbauern die Landwirtschaftspolitik bestimmt haben, ist vorbei! Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen für jene schaffen, die echte Unterstützung für diesen wichtigen Beruf, der eine Berufung ist, brauchen" so PREINER.

"Der ländliche Raum ist lediglich eine Schlagzeile im Regierungsprogramm. Ohne konkrete Maßnahmen", stellt PREINER fest.